

Presseinformation zur Tagung

Konsultation zur EKD-Orientierungshilfe

Evangelische Akademie Bad Boll

22./23.11.2013



Redemanuskript der Oberkirchenrätin Cornelia Coenen-Marx

– Es gilt das gesprochene Wort –

Zur Debatte um die Orientierungshilfe des Rates der EKD

1. Was für eine Debatte!

„Sind Sie nicht überrascht über die Diskussion?“ wurde ich in diesem Sommer immer wieder gefragt. Doch, zunächst einmal war ich überrascht. Nicht nur über Ausmaß und Heftigkeit der Debatte, sondern auch und vor allem über ihren Focus. Denn der Rat der EKD hatte im Jahr 2008 eine ad-hoc-Kommission berufen, um kirchliche Handlungsempfehlungen für die aktuellen familienpolitischen Herausforderungen zu formulieren, wie meine beiden Vorredner dargestellt haben. Die Kommission unter Leitung der ehemaligen Familienministerin Dr. Christine Bergmann sollte sich mit der Spannung zwischen dem offensichtlichen Wunsch nach stabilen Ehen und Familien einerseits und der gesellschaftlichen Wirklichkeit mit einer hohen Scheidungsrate und einer große Zahl Alleinlebender und Alleinerziehender andererseits auseinandersetzen. Die Zusammensetzung der Kommission - insgesamt 14 Mitglieder: Soziologinnen und Soziologen, Theologinnen und ein Theologe, Juristinnen – Menschen aus Politik und Kirche, Wissenschaft, Diakonie und Verbändeentsprech der anderer sozialpolitischen ad-hoc-Kommissionen und Kammern der EKD. Dass unter den 14 Personen in diesem Fall nur drei Männer waren, gab im Nachhinein Anlass zu Fragen. Tatsächlich spiegelt sich aber in der einzigartigen Dominanz von Frauen die Realität in diesem Arbeitsfeld.

Auf dem Hintergrund ihres Auftrags hat sich die ad-hoc-Kommission mit der soziologischen Wirklichkeit, den familienpolitischen Paradigmen, der Geschichte und Rechtslage beschäftigt, hat Herausforderungen und Brennpunkte der Familienpolitik benannt und schließlich politische wie auch praktisch-theologische Empfehlungen gegeben. Dabei ist die „Orientierungshilfe“ in die Reihe der gesellschaftspolitischen

Schriften der EKD einzuordnen- wie „Gerechte Teilhabe“, die „Unternehmerdenkschrift“, oder die Orientierungshilfen zum demographischen Wandel- oder zur Gesundheitspolitik. Jeder dieser Texte hat auch ein theologisches Kapitel, die eine spezifische, kirchlich-theologische Perspektive in die Fachdebatte einbringt- und jedes hat auch ein Schlusskapitel, das die Empfehlungen auf die konkrete kirchlich-diakonische Arbeit bezieht. Gleichwohl sind die Begrifflichkeiten von den Fachwissenschaften geprägt - in diesem Fall also: Autonomie und Angewiesenheit, nicht Freiheit und Bindung. Es geht nicht um differenzierte innertheologische Auseinandersetzung mit Schrift und Tradition (auch wenn auf beides Bezug genommen wird), die Texte sind auch nicht als Grundsatz- oder „Katechismustexte“ oder als Seelsorge für die Gemeinde zu lesen, sie richten sich an die Verantwortlichen in einem bestimmten Arbeitsfeld von der Ebene der Politik bis zu der vor Ort..

Nun ist es nicht das erste Mal, dass eine Debatte so heftig geführt wird. Auch in der Auseinandersetzung mit der „Unternehmerdenkschrift“ von 2008 gab es ähnlich grundsätzliche Kritik, wenn auch aus einem anderen politischen „Lager“ – die Schrift galt als neoliberal. Auch damals wurde beklagt, dass der theologische Teil zu „dünn“ sei, es gab Unterschriftenaktionen und Erklärungen mit dem Ziel der Rücknahme des Textes, wenige Monate später erschien eine Gegenschrift, bei der dann folgenden EKD-Synode wurde demonstriert. Interessanterweise ist diese Diskussion aber weder in den Medien noch in der Kirchenkonferenz wirklich wahrgenommen worden; und ich habe mich lange gefragt, warum das so ist. Offenbar rührt das Thema „Unternehmen und Zukunft der Sozialen Marktwirtschaft“ anders als das Thema „Familie“ nicht ans Selbstverständnis kirchlichen Handelns. Hier zeigt sich noch immer eine deutliche Spaltung zwischen der Welt von Wirtschaft und Arbeit mit ihrer ökonomisch-politischen Ausrichtung auf der einen Seite und der Welt von Kirche und Familie mit ihrer Orientierung an Nächstenliebe auf der anderen. Geld oder Liebe – Politik oder Religion – Außen und Innen – Männer- und Frauenwelt: Dass diese Dichotomie noch immer nicht überwunden ist, hätte ich mir zu Beginn meiner Berufstätigkeit nicht vorstellen können; und es ist deshalb problematisch, weil die so genannten „weichen“, die Fürsorge-Werte in Politik und Management den „harten“ ökonomischen immer noch nachgeordnet werden. Die Konsequenzen für Reproduktion und Wohlfahrt könnten gravierend werden – und sich am Ende auch ökonomisch auswirken.

2. Zwischen Empirie, Entwicklungspfaden und Leitbildern- zur Arbeit der Kommission

Vielleicht gehört es zu den im Nachhinein nicht unproblematischen Rahmenbedingungen, dass die historische und politische Rahmung familiärer Lebensformen für die Kommission ganz selbstverständlich war. In den ersten Sitzungen, in denen es darum ging, sich über den eigenen Auftrag zu verständigen, war sehr schnell klar, dass wir einerseits eine empirische Bestandsaufnahme brauchten, dass sodann klar werden und auch beschrieben werden sollte, welche Entwicklungspfade die Familienpolitik in Deutschland genommen hatte und wo auf diesem Hintergrund heute die Brennpunkte liegen, und dass schließlich Empfehlungen für Politik und Kirche folgen sollten.

Dabei war sehr schnell klar, dass die wechselseitige Einflussnahme bzw. Bedingtheit von Politik, gesellschaftlichen Entwicklungen und Kirche als Institution gerade auf dem Feld von Ehe und Familie in Deutschland besonders groß ist. Mit ihren biblisch begründeten Leitbildern haben die Kirchen immer Einfluss genommen auf die Entwicklung von Eherecht und Familienleben. „Kinder, Küche, Kirche“ waren nie unpolitisch – im Gegenteil: in diesem Feld hat sich die Kirche deutlich positioniert – ob es um Elternrechte und Kindererziehung ging, oder auch um die Verhinderung der Erwerbstätigkeit von Frauen. Das familienpolitische Modell in Deutschland ist im Miteinander der beiden großen Kirchen ganz wesentlich von der christlichen Soziallehre geprägt. Und dieses Leitbild wirkt bis heute nach – von den Sozialsystemen bis zur Halbtagschule. Die Mitglieder der Kommission waren sich schnell darüber einig, dass die Kirche, die bis heute für die Entwicklung und Gestaltung von Erziehung und Pflege in Deutschland wesentlich Verantwortung trägt, nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht hat, sich auch politisch über die Zukunft von Familien zu äußern. Dabei ist es unverzichtbar, den Blick über Deutschland hinaus auf Europa hin zu weiten. Denn es ist letztlich die europäische Rechtssitzung, die das Verhältnis von individueller Gleichstellung – zum Beispiel ehelicher und nichtehelicher Kinder oder homo- und heterosexueller Menschen – und dem Schutz der familiären Gemeinschaft auch in Deutschland verändert hat. Die jüngsten Auslegungen von Artikel 6 GG durch das Bundesverfassungsgericht, die- wie sich nun an den bei uns eingegangenen Briefen zeigt, manchen in den Gemeinden ein Dorn im Augen sind, geschahen im Spannungsfeld eines neuen Verständnisses von Artikel 1 und 3 auf dem Hintergrund der europäischen Anti-Diskriminierungsgesetzgebung.

In der Arbeit der Kommission ist mir bewusst geworden: Das westdeutsche Modell der Familienpolitik, das vielen nach wie vor selbstverständlich erscheint, setzt auf Subsidiarität: es geht in seinen Grundzügen noch immer von der traditionellen Familie als Erwerbs- und Fürsorgegemeinschaft aus – mit vollerwerbstätigem Familienvorstand und einer Hausfrau und Mutter, die für Erziehung und Pflege sorgt. Diese Gemeinschaft wird vom Staat gefördert und finanziell gestützt – durch Ehegattensplitting und Mitversicherung von Frauen und Kindern über die an der Erwerbstätigkeit angekoppelten sozialen Sicherungssysteme. Zugleich baute das Bildungssystem von Kindergärten bis Halbtagschulen darauf, dass einer der Ehepartner, in der Regel die Frauen, allenfalls halbtags arbeitete. Dieses Modell steht in Europa familienpolitisch in der Mitte – zwischen hoher Frauenerwerbstätigkeit, Individualbesteuerung, staatlicher Fürsorge und Ganztagschulen im staatlich-lutherischen Skandinavien oder im laizistisch-zentralistischen Frankreich einerseits und einer noch stärkeren Privatisierung von Familien und Fürsorgeleistungen im katholischen Italien oder Spanien auf der anderen Seite. Dabei zeigt sich: es gibt keinen Zusammenhang zwischen hoher Geburtenrate und geringer Frauenerwerbstätigkeit – im Gegenteil. Wo die Infrastrukturleistungen Erwerbstätigkeit ermöglichen, wie in Frankreich oder Skandinavien, ist die Geburtenrate hoch, wo sie fehlen, besonders niedrig.

Gleichwohl war unser westdeutscher Blick lange Zeit bestimmt von der Abgrenzung gegenüber der DDR. Die Gleichberechtigung in der Erwerbsarbeit, die sich die Frauenbewegung im Westen seit Ende der 60er Jahre auf die Fahnen geschrieben hatte, galt allerdings als eine der großen Errungenschaften der DDR. Sie wollte Frauen für den Arbeitsmarkt rekrutieren und zugleich den ‚Wille zum Kind‘ stärken. Und tatsächlich lag die Frauenerwerbsbeteiligung im Osten 1989 bei fast 90% im Gegensatz zu 55% in Westdeutschland. Inzwischen liegt sie bei 70% in Gesamtdeutschland – gleichwohl ist die Erwerbsstundenzahl nicht gewachsen – der Normalfall ist die Teilzeit für Frauen. Kein Wunder, dass die Leitbilder der Familienpolitik im wieder vereinigten Deutschland von Anfang an strittig waren- und dass nun auch keinesfalls gewürdigt wird, wenn dieses EKD-Text zum ersten Mal eine sozialpolitische Entwicklung in beiden deutschen Staaten aufzeigt.

Dabei unterscheiden sich die politische und wirtschaftliche Zielsetzung in der heutigen Bundesrepublik kaum noch von der oben beschriebenen: angesichts der Reproduktionskrise und des demografischen Wandels geht es jetzt in ganz Deutschland um eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen und zugleich um die Steige-

rung der Geburtenrate. Und selbst die Bertelsmann-Stiftung lobt inzwischen ostdeutsche Ganztagschulen und Lehrerausbildung. In der Debatte um unseren Text spüre ich eine große Skepsis gegenüber familienpolitischen Leitbildern, die ganz sicher damit zusammenhängt, dass wir in Deutschland schlechte Erfahrungen mit den Eingriffen totalitärer Systeme ins Private gemacht haben. Und die Vielfalt heutigen Familienlebens ist ja auch ein starkes Argument für die ganz persönliche Gestaltungsfreiheit dieses Lebensraums. Aber auch Wahlfreiheit braucht eine politische Rahmensetzung und Infrastruktur, die sie ermöglicht.

„Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken“ – der Titel der EKD-Schrift ist also Programm. Es geht darum, Rahmenbedingungen zu schaffen, die Menschen ermöglichen, die Gemeinschaft zu leben, die sie leben wollen. Eine Studie des Instituts für Bevölkerungsforschung, die vor einem halben Jahr erschien, zeigt: 82% wünschen sich Kinder; und auch die Untersuchung des Wissenschaftszentrums Berlin, von Jutta Almendinger für die „Brigitte“ zeigt: sie wünschen sich nicht nur ein, sondern zwei Kinder. Der „Wille zum Kind“ ist also da – was aber den Mut sinken lässt, sind stärkende Strukturen und unterstützende Hilfen. Übrigens verstehen 88% der Befragten zwischen 20 und 39 Jahren auch schwule oder lesbische Lebensgemeinschaften mit Kindern als eine Form der Familie. Und fast genau so hoch, jeweils über 80%, ist die Zustimmung im Blick auf Patchwork-Familien und alleinerziehenden Müttern.

Wenn , wie es inzwischen für Hartz-IV-Empfänger gesetzlich geregelt ist, alle erwachsenen Erwerbstätigen – Frauen wie Männer, unabhängig von ihren familialen Verpflichtungen – dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen sollen, wenn auch das Unterhaltsrecht davon ausgeht, dass zwar die Kinder aus einer geschiedenen Ehe Unterhalt erhalten, deren Mütter oder Väter sich aber schnellstmöglich wieder selbst versorgen, wenn auch die jüngste „Brigitte-Studie“ von Jutta Allmendinger vom Wissenschaftszentrum zeigt, dass junge Frauen wie Männer es heute für selbstverständlich halten, ökonomisch unabhängig zu sein und Familie zu leben– dann haben wir es längst mit neuen Leitbildern bei alten familienpolitischen Realitäten zu tun. Dann brauchen Familien aber auch endlich Unterstützung bei Erziehung und Bildung, bei der Pflege und in Krisensituationen. Das bedeutet auch: die professionelle Sorgearbeit muss so finanziert werden, dass diese Berufe für Männer und Frauen attraktiv bleiben oder wieder werden. Die Funktionsfähigkeit unseres Sozialstaats beruht ja eben nicht nur auf den Leistungen der Sozialversicherung, die aus Erwerbsarbeit finanziert werden, sondern weit mehr auf der alltäglichen Haus- und

Erziehungsarbeit, die in den eigenen vier Wänden geschieht und in der Regel unsichtbar bleibt.

Es ist Arbeit, die schon immer im Schatten stand, und zunehmend abgewertet wurde. Zunächst auf dem Hintergrund einer traditionellen Familienverfassung mit geschlechtshierarchischer Arbeitsteilung, dann durch die Dynamik einer berufsorientierten Emanzipationsbewegung, die die traditionelle Geschlechterhierarchie thematisierte und auflöste. Am Ende dieser Entwicklung steht eine ökonomisierte Erwerbs- und Konsumgesellschaft, in der nichts gilt, was nichts kostet. Haus- und Familienarbeit, Erziehung und Pflege brauchen deshalb eine neue gesellschaftliche Wertschätzung – und zwar jenseits der geschlechterspezifischen Arbeits- und Rollenteilung. Die Zeit, die Väter und Mütter, Töchter, Söhne und Partner mit Erziehungs- und Pflegeaufgaben verbringen muss mit beruflichem Einsatz vereinbar sein und sich auch in Steuer und Sozialversicherungsrecht niederschlagen – und das bedeutet: das traditionelle Modell des Ehegattensplittings und der Mitversicherungsleistungen muss so weiter entwickelt werden, dass es auch anderen Familienformen dient.

Die Orientierungshilfe „Zwischen Autonomie und Angewiesenheit deutet die Situation von Familien auf dem Hintergrund moderner Vorstellungen von Autonomie, Gleichheit und Gerechtigkeit. Individualität und Vielfalt moderner Gesellschaften werden deshalb akzeptiert und nicht verworfen. Das ist aber nur die eine Seite des Spannungsfeldes, sozusagen der erste Teil, der für die Mitglieder der Kommission selbstverständlich war- in der Tat, vielleicht auch deshalb, weil die Frauen in der Mehrheit waren. Kritiker sagen, hier folge man nicht eigentlich theologischen Überzeugungen, sondern Traditionen der Aufklärung oder eben Gendertheorien, die alles für gestaltbar hielten.

Dabei wird übersehen, dass die Orientierungshilfe sich in ihrem zweiten Teil durchaus kritisch zu den Schattenseiten der Moderne positioniert; sie macht nämlich zugleich deutlich, dass die wechselseitige Angewiesenheit aller in den Modernisierungsprozessen unterschätzt wurde – mit dem Ergebnis, dass die Ressourcen für Care-Arbeit schwinden. Und hier kamen nicht nur moderne Theorien der Care-Arbeit ins Spiel, sondern durchaus auch biblische Überlegungen: Dass Angewiesenheit für unser Menschsein konstitutiv ist, versucht das theologische Kapitel am Beispiel der Schöpfungserzählung wie des Segenshandeln Gottes in den Mittelpunkt zu rücken.

Leitlinie einer evangelisch ausgerichteten Förderung von Familien, Ehen und Lebenspartnerschaften muss die konsequente Stärkung aller fürsorglichen Beziehun-

gen sein, heißt es am Ende konsequent im Text.. Wo Menschen auf Dauer und im Zusammenhang der Generationen Verantwortung füreinander übernehmen, sollten sie Unterstützung in Kirchengemeinden und diakonischen Einrichtungen finden – mit praktischen Hilfen, mit gottesdienstlichen, pädagogischen und diakonischen Angeboten. Die Form, in der Familie und Partnerschaft gelebt werden, darf dabei nicht entscheidend sein. Die Mitglieder der Kommission waren und sind überzeugt, dass beides zusammengehört: der Respekt vor der Freiheit wie die Stärkung fürsorglicher und gerechter Beziehungen. Dass beides in unserer Geschichte unvereinbar erschien, gehört zu den Dilemmata, aus denen wir Auswege suchen: Autonomie musste von Frauen erkämpft werden- viele der Rechte, die damit verbunden waren, blieben bis in die 70er Jahre Männersache. Für Angewiesenheit aber waren die Frauen zuständig, sie waren zur Liebe geboren. Die Verweigerung dieser Zuschreibungen - übrigens durch beide Geschlechter- kann ein produktiver Prozess sein.

Der Rat der EKD hat die Gedanken zu Fürsorge und Angewiesenheit, die der Text sehr stark macht, immer begrüßt und hervorgehoben. Genauso unstrittig war, dass die Kriterien, die eine gelungene Ehe ausmachen, auch auf andere Lebensformen Anwendung finden sollten. Strittig scheint mir bis heute, wie wichtig dabei die Vorstellung eines Leitbildes der Ehe als des traditionellen Modells für uns als Kirche ist. Die Präsentationen meiner Vorredner haben schon gezeigt, dass dabei die unterschiedlichen Perspektiven und Verortungen auch zu unterschiedlichen Auslegungen des Auftrags wie des Textes geführt haben. Für die Ad-hoc-Kommission war dabei die Akzeptanz unterschiedlicher Formen bei gleichen Kriterien und die Freiheit des Menschen, die Gestaltung seines Lebens zu wählen, unverzichtbarer Bestandteil der Arbeit. Sie hat deshalb im Sommer 2011 dem Rat vorgeschlagen, dem Text die Überschrift „Ehe, Familien und Lebenspartnerschaften stärken“ zu geben. An dieser Stelle ist der Rat nicht mitgegangen und hat sich auf dem Hintergrund des familienpolitischen Auftrags entschieden, nur den Begriff Familie zu nutzen.

3. Und die Theologie?

Was ist Familie? Über Jahrhunderte zuerst eine Hausgemeinschaft, nicht einmal der Begriff „Familie“ hat eine Rolle gespielt. Und was ist Ehe? Über lange Zeit eine Rechtsbeziehung, zu der auch mehr als eine Frau gehören konnte. Die Zeit, in der Familien Eigentumsverhältnisse waren, ist noch nicht lange vorbei – und auch die Zeit der Geschlechterhierarchie nicht. Bis zu Beginn der 70er Jahre entschieden Männer als Haushaltsvorstand über die Erwerbstätigkeit ihrer Frauen. Erst in dieser Zeit gewannen Pastorinnen in der ev. Kirche die gleichen Rechte wie ihre Kollegen. Auch ich bin deshalb überzeugt, dass die unterschiedlichen Familienformen von

heute – die so genannte klassische Familie, Patchworkfamilien, Alleinerziehende, Regenbogenfamilien – weit mehr gemeinsam haben als die traditionelle Familie mit den unterschiedlichen Formen in biblischen Zeiten, ja noch der Reformations- und Neuzeit. Was wir unter Familie verstehen, ist in einem dauernden Wandel begriffen – und der Kommission lag viel daran, deutlich zu machen, dass es viel zu kurz gegriffen wäre, diesen Wandel als Verfallsgeschichte zu verstehen.

Angesichts der Vielfalt biblischer Bilder und der historischen Bedingtheit des familiären Zusammenlebens entsprächen ein normatives Verständnis der Ehe als „Göttliche Stiftung“ und eine Herleitung der traditionellen Geschlechterrollen aus einer vermeintlichen „Schöpfungsordnung“ weder der Breite des biblischen Zeugnisses noch unserer Theologie, hat der Ratsvorsitzende deshalb bei der Pressekonferenz zur Orientierungshilfe. Die Schrift setze vielmehr das geschichtliche Gewordensein und den Wandel familiärer Leitbilder voraus. Dabei könne sie sich auch auf Martin Luther beziehen, der bei aller Hochschätzung als „göttlich Werk und Gebot“ die Ehe zum „weltlich Ding“ erklärt, das von den Partnern gestaltbar ist und gestaltet werden müsse – als generationenübergreifender Lebensraum mit Verlässlichkeit in Vielfalt, Verbindlichkeit in Verantwortung, Vertrauen und Vergebungsbereitschaft, Fürsorge und Beziehungsgerechtigkeit. Aus einem evangelischen Eheverständnis kann also deshalb eine neue Freiheit auch im Umgang mit gesellschaftlichen Veränderungen erwachsen – gleichwohl empfiehlt der Text einen verbindlichen institutionellen Rechtsrahmen, an dem zum Beispiel auch finanzielle Entlastungen andocken können, und nimmt dabei ausdrücklich auf die Ehe Bezug.

Dennoch blieben die theologischen Überlegungen des Ratsvorsitzenden von Anfang an nicht ohne Widerspruch: „Schöpfungsordnung“, „Scheidungsverbot“ und Ablehnung von „Homosexualität“ in der Bibel, bilden die „Ecksteine“ für die biblisch-theologische Kritik. In all diesen Fällen enthält die Orientierungshilfe implizit oder explizit eine andere „Einordnung“. Polarität wird eben nicht nur als Geschlechterpolarität verstanden, das Scheidungsverbot wird vor allem als Schutz der Schwächeren interpretiert, die biblische Ablehnung der Homosexualität wird darin begründet, dass ein, unserem heutigen vergleichbaren Konzept homosexueller Liebe auf Augenhöhe nicht existierte. Gleichwohl wird nicht erst heute das eigene, zeitbedingte Selbstverständnis in diese Texte „hineingelesen“, während irritierende Wahrnehmungen in biblischen Texten (gesegnete Viehen, Rechtlosigkeit von Frauen und Kindern etc.) ausgeblendet werden. Der Versuch, die biblischen Texte einer solchen

Überformung oder zeitlosen Abstraktion zu entkleiden, um ihre befreiende Kraft wahrzunehmen, wird offenbar von vielen als „desorientierend“ erlebt.

4. Es gibt noch viel zu denken und zu tun- zu den Konsequenzen

Befreiung und Verwirrung, Irritation und neue Anfänge gehören zusammen - das gilt nicht nur in unseren persönlichen Erfahrungen, sondern auch in unserem Denken. Ich jedenfalls erlebe, dass in der Debatte Themen aufbrechen, die für die Kommission selbst keine Rolle gespielt haben oder nicht zum Auftrag gehörten: dass viel mehr Seelsorge und Gemeindepädagogik erwartet wird - persönliche Unterstützung für Menschen, die es schwer haben, Bindungen einzugehen und aufrecht zu erhalten, das hatten einige Ratsmitglieder schon auf dem Weg zur Veröffentlichung gespürt und artikuliert. Dass nicht nur die pastoralpsychologische, sondern auch die medizinische Seite im Text unterbelichtet ist- eben die Fragen von Sexualität, Generativität und Reproduktionsmedizin, hängt ebenfalls mit Auftrag und Zusammensetzung zusammen, bleibt aber ein Defizit. Dass schließlich die Frage der Institution in einer Zeit zunehmender Individualisierung und Vertraglichkeit theologisch noch einmal reflektiert werden muss- das ist ja einer der Aufträge, den der Rat an die Kammer für Theologie gegeben hat-, war während der Debatten in der Kommission schon spürbar. Und dass schließlich die hermeneutischen Fragen und die Auseinandersetzungen mit den entscheidenden Texten von der Genesis bis zum Scheidungsverbot noch einmal auf die Tagesordnung kommen müssen, ist gut und richtig. Fragen wie die nach der Verpflichtung, Kinder zu zeugen, wie sie jetzt gestellt werden, haben für die Kommission aber keine Rolle gespielt.

Die Debatten, die wir nun führen, haben mich überrascht, aber sie haben mir auch geholfen zu verstehen, dass die Themen, die im Zentrum des Auftrags standen, unterschätzt werden. Das Care-Defizit, auf das wir zugehen, wird offenbar noch immer nicht wirklich wahrgenommen. Die familienpolitischen Herausforderungen vor denen wir stehen, werden noch immer als private und nicht als öffentliche begriffen. Deswegen neigen wir nach wie vor dazu, in diesem Bereich eher moralisch als sozialethisch zu denken. Auch deshalb geht es um Religion, um Normen und Werte – und eben nicht um Gesellschaftspolitik. Und die familienpolitischen oder auch die kirchlich-diakonischen Handlungsfelder im Text werden so gut wie nicht diskutiert.

Ebenso wenig wird gesehen, dass Diakonie und kirchliche Familienverbände das hier beschriebene erweiterte Familienbild seit langem vertreten. Hier wird die bekannte Spaltung zwischen verfasster Kirche und ihren Verbänden sichtbar, deren

politische oder familienpolitische Äußerungen als nachgeordnet verstanden werden, obwohl die soziologisch-politische Expertise gerade hier vorhanden ist. Die Zuständigkeit für lebensweltliche Themen ist seit langem an Verbände, insbesondere an die Diakonie „ausgelagert“ – oft gelingt es so, Konflikte zwischen Norm und Lebenswelt zu vermeiden. In der Konsequenz aber wird das kirchlich so zentrale Handlungsfeld „Familie“ in den letzten Jahren nicht systematisch weiterentwickelt und unterliegt in Landeskirchen und Diakonischen Werken ganz unterschiedlichen Zuständigkeiten; eine produktive Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und funktionalen Diensten fehlt.

Mehr als Familien Kirche brauchen, braucht die Kirche Familien: im Blick auf Ehrenamt, Fürsorge und religiöse Sozialisation. Deshalb bleibt es so wichtig, darüber nachzudenken, wie Kirche für gelingendes Familienleben eintreten kann und welche Kirche Familien brauchen- in der Verbindung von Gemeinde und Diakonie, in nachbarschaftlichen Netzwerken, aber auch als Arbeitgeberin ist Kirche gefragt, wenn es darum geht, Familie zu unterstützen: Das betrifft die Tarifgestaltung in den Erziehungs- und Pflegeberufen, genauso wie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, es betrifft aber auch die Erwartung an Pfarrerinnen und Pfarrer. Pfarrhäuser bilden den Wandel ab: die wachsende Vielfalt von Familienformen hat in den letzten Jahrzehnten immer wieder zu Konflikten im Pfarrhaus geführt - und umgekehrt war es nicht zuletzt das Pfarrhaus, in dem die protestantische Vorstellung von Familie geboren wurde. Da trifft es sich gut, dass in diesem Jahr nicht nur eine Pfarrhausausstellung in Berlin zu sehen ist, sondern dass im nächsten mit dem Jahr von Kirche und Politik alle die offenen Fragen aufgenommen werden können. Wir planen deshalb für Frühjahr Sommer nach dem theologischen nun auch ein familienpolitisches Symposium.

Cornelia Coenen-Marx, Bad Boll, 22.11.13